

Schatz des Landes zu nennen / quibus adminiculis nulla Resp. nulla civitas, nullum oppidum, nullus vicus imo nulla Familia carere potest. Ja es sind weit und breite Wälder und Heiden in einem angebaueten Lande / wo das Holz mit Nutzen zu consumiren für ganz unschätzbar zu achten. Es wird erzehlet daß ein gewisser Potentat gegen den andern im Scherz gedacht / daß Er eine seiner provinzen, oder wohl gar sein Land verkauffen / und den Anschlag des pretii auf das allerleidichste als wohl keine privat Person bey dem Verkauf seiner Güther thun würde / einrichten wolte. Als nun der letztere um Eröffnung des Anschlags gebeten / ist ihm zur Antwort worden: daß man in denen Wäldereyen des Landes jeden Stamm Holz / er sey klein oder groß / nur für einen Pfennig rechnen wolte / da doch viel Bäume darunter / die zu etlichen Thalern / andere zu etlichen Groschen werth wären. Die anderen Ländereyen / Städte / Dörffer / Regalien und dergleichen / solten mit in Kauff gehen. Als man aber auf den modum kommen / wie solche Bäume zu zehlen / und darnach das pretium zu erlangen wäre; so hat so wohl die Unmöglichkeit des Zehlers / als des Kauffes / und also folgendes der Schatz und hohe Werth / eines so Holzreichen Landes sich hervorgethan / und entdeckt.

Solte nun auf hiesiger Lande Holz-Boden / annoch über die allbereits vorhandene Bäume / nur auf einem Acker etliche Stämme mehr als vorieho / welche er doch wohl ertragen könnte / ja nur 1. 2. 3. und mehr / wilde Obst- oder zum wenigsten Vogelbeer- und Masttragende Bäume / ohne daß es von Vieh beschädiget würde aufzubringen seyn / und einer zu 2. 3. bis 4. Groschen an Früchten und Schneidel-Holz jährlich geben / was würde das für Nutzen / und eine große Summa Geldes bey so viel tausend und Millionen Bäumen austragen.

§. 15. Aber gleich wie dem Lands-Herrn ein unsäglicher Nutzen aus dem Holz-Borrath zuwächst / also ist selber denen privat Personen auch sehr profitabel, wenn anders damit wohl umgegangen wird / maßen die alten / wenn sie ihren Kindern die Hölzer wohlbestanden zurück gelassen / zu sagen pflegen: Es solte ihnen solcher Schatz sehr lieb seyn / und gleichsam pro sacra Anchora oder zur eusersten Noth dienen. Sinte-mahl wenn in der Haushaltung eine unumgängliche Ausgabe vorfällt / kan man dergleichen zum theil angreiffen / zu Feuer oder Bauholz schlagen / Breter / Schindeln / Felgen und dergleichen daraus machen / oder verkohlen lassen / da es denn allezeit seinen Käufer findet / und ein Hauswirth sich also gar wohl retten kan / daß er keine zehrende Zins-Gelder aufnehmen darff.